Sicherheitsbestimmungen für Ihr Handgepäck.

Auf Flügen, die in der EU starten, auf Anschlussflügen ab Europa sowie auf innerdeutschen Flügen dürfen Flüssigkeiten nur eingeschränkt mit in die Flugzeugkabine genommen werden.

Bitte beachten Sie diese Sicherheitsbestimmungen für Ihr Handgepäck und berücksichtigen Sie diese bei Ihrer Reiseplanung. Natürlich ist es weiterhin möglich, Flüssigkeiten in das aufzugebende Gepäck zu packen.

Flüssige und gelartige Produkte (z. B. Pflege- und Kosmetikartikel, Getränke) sind im Handgepäck erlaubt, sofern sie den folgenden Bestimmungen entsprechen:

- Alle Behältnisse bis max. 100 ml müssen in einem geschlossenen, transparenten und wieder verschließbaren 1-l-Plastikbeutel verpackt sein.
- Je ein Beutel pro Person.
- Der Beutel muss bei der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden.

MEDIKAMENTE UND SPEZIALNAHRUNG

Medikamente und Spezialnahrung (z. B. Babynahrung), die während des Fluges an Bord benötigt werden, können **außerhalb des Plastikbeutels transportiert** werden. Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden.



DUTY FREE ARTIKEL

Duty Free Artikel, die an Flughäfen in der EU oder an Bord einer EU-Fluggesellschaft erworben wurden, **dürfen in einer versiegelten Tüte mitgeführt werden**, sofern ein Kaufbeleg vom selben Tag vorliegt. Die Versiegelung der Artikel wird von der Verkaufsstelle vorgenommen.

Da sich diese Sonderregelungen kurzfristig ändern können, **informieren Sie sich** bitte noch einmal **unmittelbar vor Ihrem Abflug** über die aktuellen Bestimmungen.

Bei Fragen und Wünschen:

Bei weiteren Fragen und Wünschen ist das A-ROSA Service-Center natürlich gerne für Sie da: Telefon: +49 (0) 381 - 202 60 01 · Email: service@a-rosa.de

